
Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Ausgabe Nr. 60 / 9. März 2023

Offene Briefe an Michaela Glöckler und Ingrid Reistad

Offener Brief an Michaela Glöckler

Vorbemerkung

Die in Rundbrief Nr. 59 veröffentlichten Vorschläge für eine geänderte Tagesordnung für die diesjährige Generalversammlung und für eine geänderte Reihenfolge der Behandlung der Mitgliederanträge, wurden zur Information auch an jene Antragsteller geschickt, welche an dem Zustandekommen dieser Vorschläge nicht beteiligt waren. Darauf reagierte Michaela Glöckler am 1. März 2023.

Nachfolgend geht es um den Antrag, den sie zur kommenden Generalversammlung gestellt hat. Demnach sollen die Statuten derart geändert werden, dass Mitglieder keine Anträge an ordentlichen Generalversammlungen mehr stellen können - es wäre die Entrechtung der Mitgliedschaft als Souverän der Gesellschaft. Bemerkenswert ist, dass der Vorstand diesen Antrag als ersten in der Kategorie «*Schritte zur Weltgesellschaft*» eingeordnet hat. Kann es wirklich ernst gemeint sein, dass die Abschaffung des Antragsrechtes für Mitglieder die Entwicklung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zur Weltgesellschaft fördert? Zeigt sich hier eine Gesinnung, wie sie auch in der Weltpolitik schon seit längerem zu beobachten ist, indem immer mehr Souveränitätsrechte auf supranationale Organisationen übertragen werden - in Richtung einer Weltregierung, und die betroffenen Menschen immer weniger Mitsprachemöglichkeiten haben? Eine fatale Entwicklung, jedoch sind in dieser Richtung auch die beiden Anträge von Uwe Werner einzuordnen. Eines kann an dieser Stelle bereits gesagt werden: Die Generalversammlung als oberste Instanz der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft vollständig zu entmachten wird nach Schweizer Recht kaum möglich sein. Allerdings sollte eine wache Mitgliedschaft diesen Entwicklungen an der Generalversammlung entgegenreten.

Alle drei Anträge werden dem Versand dieses Rundbriefes beigelegt bzw. können unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.wtg-99.com/MG+UW

Die Hervorhebungen in dem E-Mail von Michaela Glöckler entsprechen dem Original. Nachfolgend der Wortlaut:

Lieber Herr Heck,

zu Ihrem Vorschlag, die in der von Ihnen vorgeschlagenen Reihenfolge letzten Anträge betreffend, möchte ich anmerken, dass Sie offenbar annehmen, man könne jemals **ein gemeinsames Verständnis der Konstitutions-Problematik** voraussetzen. Es liegt in der Natur dieser historisch bedingten, äusserst komplexen Problematik, dass es das nicht geben kann, da sie unvereinbare Widersprüche enthält.

Ich bin seit dem Ende der sechziger Jahre mit diesem Thema vertraut und kenne die Vereinbarkeiten und Unvereinbarkeiten inzwischen gut, weswegen ich hier aus über 50-jähriger Erfahrung sprechen kann.

Auch erachte ich es als unzulässig, dass Sie für Anträge anderer Mitglieder Bedingungen stellen.

Mit freundlichem Gruss, Michaela Glöckler

Meine Antwort vom 9. Mär 2023:

Liebe Frau Glöckler,

vielen Dank für Ihre Hinweise, auf die ich reisebedingt erst heute antworten kann. Vielen Dank auch, dass Sie den Verteiler um den Vorstand der AAG erweitert haben. Sie haben vollkommen Recht: Die Angelegenheit ist von gösserer Bedeutung, daher antworte ich Ihnen in einem offenen Brief.

Sie meinen, dass es im Konstitutionsgeschehen unvereinbare Widersprüche gibt, die sich niemals werden auflösen lassen? Es also quasi unüberwindbare Erkenntnisgrenzen in der Sache gib? Weil die Tatsachen in sich widersprüchlich sind? Eine interessante Frage, ob diese Widersprüche sich wirklich aus den Tatsächlichkeiten ergeben oder ob diese nicht eher der Vorstellungswelt entstammen und deren Ursprung in – vielleicht unbewussten – Wünschen nach einem bestimmten Ergebnis liegen. Dazu gehört auch, dass häufig sehr selektiv argumentiert wird und *dem gewünschten Ergebnis widersprechende Tatsachen* unberücksichtigt bleiben. Dies einmal zu dokumentieren ist eine Aufgabe, die noch vor uns liegt. Doch, ich denke schon, dass das von Rudolf Steiner Gewollte sich einem unvoreingenommenen Erkenntnisinteresse auch gemeinschaftlich ergeben kann. Ich bin sicher, dass Rudolf Steiner gewiss klar genug zum Ausdruck brachte, was gewollt war. Wenn in dieser Sache Dissens entsteht, dürfen wir schon bei uns suchen, müssen

das Problem nicht in die Sache an sich projizieren, schon gar nicht auf Rudolf Steiner.

Ja, es werden aus dem überlieferten Konstitutionsgeschehen unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen, z.B. in der Frage nach dem Namen der Weihnachtstagungs-Gesellschaft – da hatten wir ja bereits zwei Mal Korrespondenz miteinander, die Sie leider einseitig beendeten, gerade als es interessant wurde. Wie schon angedeutet werden nach meiner Erfahrung – leider bin ich erst seit 25 Jahren mit dem Thema beschäftigt – immer wieder Schlussfolgerungen aufgrund selektiver «Wahrnehmungen» vorgenommen und häufig die Folgen, die sich aus diesen Schlussfolgerungen ergeben, nicht zu Ende gedacht, insbesondere nicht, was man – wenn auch implizit – mit diesen Annahmen Rudolf Steiner unterstellt (siehe z.B. meine Rundbriefe Nr. 14/2020 und 42/2022¹). Dies war im Rahmen der Kolloquiumsarbeit zur Konstitution häufiger zu beobachten und betrifft auch Ihre – im Lauf der Jahrzehnte durchaus zahlreich – veröffentlichten Ausführungen. Leider haben Sie (und auch Uwe Werner) an den Kolloquien nicht teilgenommen. So sind in Ihrer Antragsbegründung (und denen Uwe Werners) tatsächlich Widersprüche enthalten, die dem, was aus diesem 2-jährigen intensiven Prozess an gemeinsamen Erkenntnissen entstanden ist, widersprechen. Es ist schon bemerkenswert, dass Sie an diesem gemeinsamen Erkenntnisprozess nicht teilnahmen, dessen Ergebnisse nun ignorieren und ohne weitere Belege einfach wiederholen, was Sie schon früher behauptet haben – obwohl es längst widerlegt wurde – was auch für Uwe Werner gilt.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie sich um die Einschränkung der Mitgliedrechte bemühen: Im Jahr 1999 waren Sie im Rahmen der zweiten Konstitutionsgruppe² massgeblich an einem Statutenentwurf beteiligt, der die Generalversammlung als Souverän weitestgehend ausgeschaltet hätte, da z.B. GV-Beschlüsse nur mit Zustimmung der Generalsekretäre Gültigkeit erlangt hätten – abgesehen davon, dass Anträge nur zu den veröffentlichten Traktanden möglich gewesen wären. Weiteres zu diesem Versuch und wie dieser abgewehrt werden konnte, siehe Fussnote 3. Bemerkenswert ist auch, dass es sich damals um den ersten Versuch handelte, die Konferenz der Landesvertreter (damals «Versammlung der Generalsekretäre») als massgebliches Gesellschaftsorgan zu verankern! Aber auch an den Versuchen der Folgejahre, das Antragsrecht einzuschränken⁴, waren Sie beteiligt, was aus entsprechenden Veröffentlichungen zu entnehmen ist.

Würde Ihr Antrag tatsächlich von der Generalversammlung 2023 angenommen, so würde das Bestreben, welches seit 1999 einfach nicht gelingen wollte, im Ergebnis sogar noch übertroffen, denn es könnten dann zu ordentlichen

1 Im Archiv: www.wtg-99.com

2 Teilnehmer: Otfried Dörfler, Michaela Glöckler, Rolf Keller, Paul Mackay, Roel Munniks, Charlotte Roder und Manfred Schmidt-Brabant.

3 <https://wtg-99.com/papierkorbentwurf>

4 <https://wtg-99.com/antragswesen>

Generalversammlungen von Mitgliedern *gar keine* Anträge mehr gestellt werden, eine Entrechtung der Mitgliedschaft – quasi unserer Zivilgesellschaft. Angesichts der weltpolitisch unübersehbaren Bestrebungen, eine totalitäre Weltregierung zu bilden (keine Verschwörungstheorie, sondern offene Absicht, siehe Rundbrief 46, Seite 4), wäre die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft nicht nur unrühmliches Vorbild, sondern stünde damit in vollem Widerspruch zu ihrer Aufgabe, «Vortrupp» der Menschlichkeit zu sein.

Aber als wenn das alles noch nicht genug wäre: Aus Ihrer 50-jährigen Beschäftigung sollte Ihnen bewusst sein, dass die von Ihnen vorgeschlagene statuarische Regelung in Ihrer Interpretation (Mitglieder könnten zu ordentlichen Generalversammlungen gar keine Anträge stellen) im Widerspruch zu den nicht disponiblen Artikeln des Schweizer Vereinsrecht steht! Schlicht und einfach: Eine solche Regelung ist nicht zulässig und Ihr Antrag hätte vom Vorstand gar nicht angenommen werden dürfen! Das aber ist nur der juristische Aspekt. Was sehr viel gravierender, eigentlich unfassbar ist, dass Sie Rudolf Steiner damit unterstellen, er habe die *modernste Gesellschaft* als *autoritäre Funktionärsgesellschaft* begründen wollen, indem er sich über die zwingenden gesetzlichen Vorschriften hinwegsetzt habe (sie gehen ja davon aus, dass die Weihnachtstagungs-Gesellschaft von Rudolf Steiner als ein handelsregisterlich eingetragener Verein geplant war, womit ebenfalls implizit gravierende Unterstellungen verbunden sind, auf die ich in früheren Rundbriefen, z.B. Nr. 14/2020 und 42/2022 bereits eingegangen bin) und den Mitgliedern nicht einmal zugestanden hätte, Anträge stellen zu können. *Ausgerechnet jetzt, 99 Jahre nach der Weihnachtstagung, erfolgt diese Unterstellung.* Es ist wirklich unglaublich.

Doch immer noch nicht genug: Der grösste Irrtum ist wohl die Annahme, dass Rudolf Steiner mit der Weihnachtstagungs-Gesellschaft eine Form gebildet habe, die auch ohne ihn hätte fortgesetzt werden können oder gar hätte sollen. Nichts, aber auch wirklich gar nichts weist darauf hin, dass diese Weihnachtstagungs-Gesellschaft nach seinem Willen hätte ohne ihn fortgesetzt werden sollen und können. Eine Gesellschaftsform, die aus sich selbst hätte bestehen sollen, ohne Rudolf Steiner als Leiter, war 1912 entstanden. Das aber hat sich nicht realisieren können, die Mitgliedschaft war noch nicht reif dafür und so stand die Gesellschaft 1923 vor dem endgültigen Zerfall. Um diese zu retten, insbesondere aber um seine Mission doch noch erfüllen zu können, zu der er einen gesellschaftlichen Zusammenhang benötigte, wagte er die Neugründung und vor allem die Übernahme der Gesellschaftsleitung. *Das war eine Notmassnahme, keinesfalls eine Weiterentwicklung im Sinne eines Fortschrittes.* Das Gegenteil war der Fall, eine Rückentwicklung war eingetreten. Die Gesellschaft sei im Rückstand, so Rudolf Steiner am 25. Mai 1924 in Paris, «... daß wir 1914 weiter waren als wir vielleicht erst wiederum sein werden nach zwanzig oder dreissig Jahren von heute an.»

Nur durch und mit ihm war die Gesellschaft und die Bewegung eins geworden und somit war eine rechtlich-formale Nachfolge ganz gewiss ausgeschlossen. Das wird auch aus den Regelungen und den Überlieferungen deutlich, denn *lediglich für die Hochschule* war der Möglichkeit nach eine Nachfolge von ihm erwähnt worden, *nicht jedoch für die Gesellschaft!* In den Statuten gab es keine Regelung für die Besetzung des ersten Vorsitzenden und auch nicht für die Vorstands-Nachfolge! Und kurz vor seinem Tode, auf konkrete Nachfrage von Ita Wegman nach letzten Anweisungen: ganz bewusst keine Antwort! Deutlicher geht es kaum.

Damit ist nicht gesagt, dass gar nichts von der damaligen Gestaltung für eine anthroposophische Gesellschaft ohne Rudolf Steiner berücksichtigt werden kann. Aber insbesondere all das, worauf man sich heute in der Leitung beruft, worauf die Rechtfertigung der zentralistischen, einheitsstaatsähnlichen Struktur beruht (kein eigentliches Wählen, Vorstand wird gebildet, Kooption, Initiativ-Vorstand), muss auf den Prüfstand. Es ist allerhöchste Zeit - möglicherweise die letzte Gelegenheit - jetzt, im 100. Jahr nach der Weihnachtstagung, sich von unberechtigten und unangemessenen Mystifizierungen der Gesellschaftsform und der Leitungsstruktur, die so nur mit Rudolf Steiner möglich war, zu lösen, sich um eine klare, eigenständige Aufgabenstellung zu bemühen und aus den aktuellen Notwendigkeiten und Gegebenheiten eine zeitgemäße, den sozialen Anforderungen der fünften nachatlantischen Kulturepoche angemessene - für die politische Entwicklung in der Welt vorbildliche - Sozialstruktur zu bilden.

Das aber kann keine Aufgabe einer selbsternannten, aristokratischen Leitung allein sein, das müsste auf breiter gesellschaftlicher Basis in der Mitgliedschaft abgestützt geschehen.

Mit freundlichem Gruss,
Thomas Heck

PS: Wie kommen Sie auf die Idee, dass wir für andere Mitgliederanträge Bedingungen stellen? *Wir haben doch nur einen Vorschlag gemacht!*

*

Offener Brief an Ingrid Reistad

von Annabella Brenken

Sehr geehrte Frau Reistad,

Seit 7 Jahren begleiten Sie als Landesrepräsentantin für Norwegen die jährliche Generalversammlung in Dornach. Nach Ihrer Kritik ist scheinbar ausser Enttäuschung und Unbehagen nichts geblieben, da verstehe ich Ihren Unmut und die Frage, ob sich die Ausgaben für die GV in Dornach für Ihre Norwegische Anthroposophische Gesellschaft rechtfertigen!

Schade, dass Sie sich in all den Jahren nicht nach den Hintergründen dieser Störungen durch immer «dieselben Mitglieder und deren kleinkariertes, selbstbezogenes Verhalten» erkundet haben! Wir sind eine Gemeinschaft und es geht uns alle an, was in der Gesellschaft, im Goetheanum geschieht, auch «was nicht interessiert», was störend ist! Wollen wir nicht die Hilferufe derjenigen wachen Mitglieder hören, Ihren Schmerz, ihre Sorge um das Geschehen im Goetheanum, um die Anthroposophie, um die Geisteswissenschaft von Rudolf Steiner. Wo anders kann das geschehen als an der Jahresversammlung der Mitglieder? Wenn alle Bemühungen, gehört zu werden von der Goetheanum-Leitung seit Jahren ignoriert, Beschlüsse ohne das Wissen der Mitglieder getätigt, die Mitglieder nicht informiert und belogen werden.

Gerade diese «störenden» Mitglieder kämpfen seit Jahren mit michaelischem Mut, selbstlos und wahrhaft gegen diese versteckten, zerstörerischen Machenschaften der Goetheanum-Leitung. Sind wir dankbar, dass wir so unbeirrbar Wächter haben, die auch vor hundert Jahren notwendig gewesen wären!

Viele Mitglieder sind in den letzten Jahren aus der Gesellschaft ausgetreten, weshalb?

Innert weniger Tage konnten etwa dreitausend Unterschriften durch diese und andere Mitglieder (nicht durch die Leitung!) gegen den weiteren Abbau der Medikamente bei der Weleda, eingeholt werden! Sie sehen es sind viele!

Wenn Sie sich bemühen und tiefer hineinschauen in das wirkliche Geschehen zwischen Goetheanum-Leitung und Mitgliedschaft, zwischen den Intentionen der Goetheanum-Leitung und der Anthroposophie die wir von Rudolf Steiner erhalten haben, dann werden Sie sich nicht mehr über äusserliche Unannehmlichkeiten beklagen, sondern Sinn und Kraft finden wirklich in der Anthroposophie drin zu stehen, inmitten der Bedingungen, die eigenen Wünsche und Vorstellungen verlieren dann Bedeutung angesichts der grossen Aufgaben und der Gegenmächte! Wie überall auf der Welt ist die Not gross. Es braucht keine Zaungäste aber Mitglieder mit dem starken Willen zum wahren, selbstlosen und achtsamen Mitwirken!

Dann können Sie die Reise nach Dornach mit gutem Gewissen antreten!

Die Antwort auf die Frage heisst dann: Es ist nie genug!

Mit freundlichen Grüssen

Annabella Brenken, Solothurn, 3.März 2023

PS: Wichtige Informationen im Zusammenhang mit unserer Gesellschaft finden Sie auch in «Ein Nachrichtenblatt» (Herausgeber Roland Tüscher und Kirsten Juel) sowie in «Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht», (Herausgeber Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck).

Korrigendum

Korrektur einer Quellenangabe in Rundbrief 58:
Fussnote 2: GA 224, 2. Mai 1923 (statt Februar).

*

Bezug des Rundbriefes per Post

Gerne senden wir Ihnen unsere Rundbriefe per Post zu
- mit der Bitte, um eine gelegentliche finanzielle Zu-
wendung. Bestellung an thomas.heck@posteo.ch

*

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Postfinance Schweiz (CHF):
IBAN: CH 07 0900 0000 4048 8190 0 | BIC: POFICHBEXXX
Volksbank Lörrach (EUR):
IBAN DE 65 6839 0000 0001 4064 85 | BIC: VOLODE66

Kontoinhaber: Thomas Heck

***Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen
Unterstützern unserer Arbeit.***

*

Generalversammlung der AAG 2023

31. März - 2. April 2023

Anmeldung erforderlich!

Die diesjährige Generalversammlung findet wegen der Parsifal-Aufführung (Uraufführung am 2. April 2023, alle Aufführungen ausverkauft!) im **Grundsteinsaal** statt. Aufgrund der begrenzten Plätze (knapp 500) ist eine Anmeldung erforderlich. Da möglicherweise in diesem Jahr ein grösseres Interesse an der Generalversammlung besteht, ist eine baldige Anmeldung empfehlenswert.

Bitte am Goetheanum anmelden:
<https://tickets.goetheanum.ch/3GV/>

*

Impressum

Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht

Herausgeber: *Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck*,
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas.heck@posteo.ch / www.wtg-99.com
Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-Seite.



3 x 33 Jahre Weihnachtstagung und die Krise der AAG

Eine Materialsammlung

Thomas Heck

Das Buch enthält eine Sammlung von einzelnen Beiträgen zur aktuellen Situation der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft unter Berücksichtigung von Rudolf Steiners Hinweisen zum 33-Jahres-Rhythmus (Umlaufzeiten historischer Ereignisse):

- Krisen-Aspekte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule.
- Der auf der Dauer des Christus-Jesus-Lebens beruhende 33-Jahres-Rhythmus insbesondere im Zusammenhang mit den Gesellschaftsgründungen Rudolf Steiners und den sich daraus ergebenden Zeitreihen (z.B. 1923 – 1956 – 1989 – 2022).
- Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Jahren 2001 und 2011 (3 x 33 Jahre nach den Gründungen von 1902 und 1912), in denen wesentliche Erneuerungsimpulse sichtbar wurden, die sich jedoch nicht verwirklichen konnten und stattdessen im 100sten Jahr sich autoritative durchsetzten.
- Weitere Themen sind u.a. Corona und die <offizielle Anthroposophische Medizin>, die Entwicklungsrichtung der Weleda, das Verhältnis Mitglieder – Gesellschaftsleitung, der Umgang mit der Identitätsfrage der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Konstitutionsfrage) und eine Initiative zur Revision der Gesellschaftsverfassung.

256 Seiten, 18 € / CHF

(Versand in DE und CH 4 € / CHF)

Bestellung: thomas.heck@posteo.ch

Im Buchhandel: Books on Demand
ISBN 9-783-7431-3371-6 (ab 6. März 2023)